

AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 09. September 2021

Nr. 36/2021

Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,

Fax (07427) 8327

Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.° bis 12.° Uhr	9.° bis 12.° Uhr	8.° bis 12.° Uhr	8.° bis 11.° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Bürgermeistersprechstunden:

Mo. 9.00 Uhr-12.00 Uhr und täglich
nach telefonischer Terminvereinbarung
07427/2518 oder 01603041836
juergen.leichtle@zimmern-udb.de

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 14. September 2021, Beginn: 19.30 Uhr

Freizeitheim, Winkelstr. 21/1,
72369 Zimmern unter der Burg

Tagesordnung (öffentlich)

**TOP 1 Ausweisung neuer Naturdenkmale
in Zimmern unter der Burg**

**TOP 2 Erhöhung der Elternbeiträge in der
Kindertagesstätte**

**TOP 3 Feuerwehrsatzung der Gemeinde
Zimmern unter der Burg**

TOP 4 Grundstücksangelegenheiten:

Verpachtung des Flurstückes 1659/1

TOP 5 Wünsche und Verschiedenes

Der Musikverein Zimmern unter der Burg belegt derzeit wieder den großen Saal im Bürgerhaus. Wir verlegen die Gemeinderatssitzung deswegen zurück in den Tagungsraum im Freizeitheim. Wir bitten um Beachtung. Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Leichtle
Bürgermeister

Kostenlose Corona-Testungen

Bundestestverordnung

Wer sich testen lassen möchte, kann in der Stadtapotheke Schömberg einen Termin vereinbaren.

Für Anmeldung im Internet müssen Sie sich wie nachstehend beschrieben für jede Testung neu anmelden:

www.coronaschnelltest-schoemberg.com

- Jetzt Termin vereinbaren
- Unter Corona Schnelltest in der Alten Kinderschule

- Formular mit den Daten ausfüllen und senden
- Anmeldeformular wir an Ihre E-Mail-Adresse gesendet

Formular unbedingt zur Testung unterschreiben (unter 18-jährige von einem Erziehungsberechtigten) mitbringen! Ergebnis wird an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Das Passwort für das PDF-Formular mit dem Ergebnis ist das Geburtsdatum (XX.XX.XXXX).

Allmendgrundstücke

Wer gepachtete Allmendgrundstücke oder sonstige von der Gemeinde gepachteten Grundstücke zurückgeben möchte, soll dies bis spätestens Freitag, den 15. Oktober 2021 beim Bürgermeisteramt melden

Fundamt

1 Kindersonnenbrille

Bundestagswahl am 26. September 2021 - Hinweis zur Briefwahl

Am 26. September findet die Bundestagswahl statt. Wenn Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen möchten oder können, sollten Sie rechtzeitig die Briefwahl beantragen.

So bekommen Sie die Briefwahlunterlagen:

Beantragen Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Wahlschein beim Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg. Der Wahlschein wird Ihnen dann mit dem Stimmzettel und zwei farbigen Kuverts zugestellt.

Sobald Sie die Unterlagen erhalten haben, können Sie wie folgt Briefwahl machen:

1. Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag Ihrer Wahl an.
2. Stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die eidesstattliche Versicherung auf dem Wahlschein.
4. Stecken Sie den blauen Umschlag und den Wahlschein in den roten Umschlag und kleben Sie diesen zu.
5. Werfen Sie den Wahlbrief in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes, die Adresse ist aufgedruckt.

Der Wahlbrief muss am 26. September 2021, spätestens bis 18.00 Uhr, bei der angegebenen Adresse (Rathaus, Kirchstr. 5) eingetroffen sein. Die Auszählung der Briefwahl findet am Wahltag im großen Saal des Bürgerhauses statt.

Gemeinde	Wahlkreis
Zimmern unter der Burg	295 Zollernalb-Sigmaringen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
09001	Gemeinde Zimmern unter der Burg	Gemeindehalle, Winkelstraße 21 (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses, Kirchstr. 5, 72369 Zimmern unter der Burg zusammen.

3. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zimmern unter der Burg, den 09.09.2021
Bürgermeisteramt Zimmern unter der Burg
Jürgen Leichtle
Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2021

Der Bürgermeister Jürgen Leichtle begrüßte den Gemeinderat und eröffnete die Sitzung um 19.30 Uhr auf dem Friedhof. Zusammen mit Elmar Schwarz fand eine Ortsbesichtigung statt.

TOP 1 Ortsbegehung Friedhof Zimmern unter der Burg

Aus aktuellem Anlass stellte sich auf dem Friedhof in Zimmern unter der Burg die Frage an welcher Stelle auf dem Friedhof Urnenrasengräber angelegt werden könnten. Der Gemeinderat hat in einer früheren Sitzung beschlossen solche Gräber anzulegen. Die genaue Stelle sollte nun in dieser Gemeinderatssitzung beraten werden. Auch die Anzahl der anzulegenden Gräber wurde beraten.

TOP 2 Erhöhung der Vergütung der Friedhofmitarbeiter

Im April wurden die Löhne für geringfügig Beschäftigte der Gemeinde Zimmern unter der Burg um 1,4 % erhöht. Damit gab die Gemeinde Zimmern unter der Burg die Lohnerhöhung des öffentlichen Dientes (TVöD) an ihre Mitarbeiter weiter.

Die Pauschalvergütungen für die Beerdigungen wurden seinerzeit nicht angepasst.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auch die Vergütungen für die Friedhofmitarbeiter um 1,4% anzuheben.

TOP 3 Bauangelegenheiten

3.1. Baugesuch In der Gaß 26: Umbau einer bestehenden Scheune und Anbau eines überdachten Pferdeauslaufes, gemeindliches Einvernehmen

Bei der Gemeindeverwaltung von Zimmern unter der Burg ist ein Antrag auf Baugenehmigung eingegangen. Die bestehende Scheune In der Gaß 26 soll umgebaut und ein überdachter Pferdeauslauf angebaut werden.

Die untere Baurechtsbehörde prüft den Antrag und erteilt auch die Baugenehmigung. Die Gemeinde hatte hier über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Von Seiten der Verwaltung gab es keine Einwände gegen das Vorhaben. Einstimmig hat der Gemeinderat seine Zustimmung zu dem Bauvorhaben gegeben.

3.2. Bewegungsmelder und Elektroarbeiten am Bauhofgebäude

Aus der Mitte der Bevölkerung wurde an den Gemeinderat herangetragen, dass die Außenbeleuchtung des Bauhofes, die auch zur Beleuchtung der Bushaltestelle dient, immer wieder nachts brenne. Der Gemeinderat hat daraufhin angeregt, hier einen Bewegungsmelder anbringen zu lassen um. Es wurden Angebote eingeholt.

Nach kurzer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, den Bewegungsmelder am Bauhofgebäude installieren zu lassen.

TOP 4 Kommunalschlepper

Der Kommunalschlepper (Fendt) war aufgrund eines Motorschadens in der letzten Zeit nicht im Einsatz. Er befand sich derzeit in der Werkstatt zur Reparatur.

Mittlerweile wurde die Zylinderkopfdichtung ausgetauscht und der Traktor ist wieder einsatzbereit. Die Kosten der Reparatur belaufen sich voraussichtlich auf 3400 Euro.

TOP 5 Schaukel am Grillplatz

Aus dem Gemeinderat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Schaukel am Grillplatz witterungsbedingt angegriffen und nicht mehr verkehrssicher sei. Der Bauhof hat daraufhin die Schaukel überprüft und musste sie aus dem Verkehr ziehen: Die Schaukeln wurden abgehängt. Das Gestell mit Absperrband gesperrt. Der Gemeinderat sollte grundsätzlich entscheiden, ob die Schaukel ersetzt/repariert werden sollte. Alternativ dazu wäre lediglich der Abbau des Gerätes. Den Abbau könnte der Bauhof vornehmen.

Die Verwaltung wird entsprechende Angebote für die Reparatur/Ersatz einholen. Bis dahin bleibt die Schaukel zunächst gesperrt.

TOP 6 Grundstücksangelegenheiten: Verpachtung des Flurstückes 1659/1

Der Hundesportverein K9 aus Rottweil ist auf der Suche nach einem Trainingsgelände auf die Gemeinde Zimmern unter der Burg herangetreten. Die Gemeindeverwaltung hat sich daraufhin mit dem Sportverein Zimmern unter der Burg, die das Sportplatzgelände auf Flurstück 1650 gepachtet hat, ins Vernehmen gesetzt. Der Hundesportverein hat sich mit den Vertretern des Sportvereins besprochen und mehrere Probeübungen mit den Hunden auf dem Sportplatz durchgeführt. Der Sportverein war daraufhin bereit, dem Verein K9 das Sportgelände zur Verfügung zu stellen. Nachdem der Rat in vorangegangener Sitzung grundsätzlich bereit war dem Hundesportverein K9 Fläche zur Verfügung zu stellen wurden die verschiedenen Varianten einer Verpachtung der gewünschten Fläche geprüft. Die Verwaltung wird entsprechende Verträge erstellen.

TOP 7 Wünsche und Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat wurde angesprochen, dass die Blumenbeete in der Gemeinde nicht sehr gepflegt seien.

Der Gemeinderat erkundigte sich auch nach einer „vergessenen Baugrube“ am Feldweg am Talberg Richtung Häckselplatz. Hier sind bereits durch die schlechte Witterung die Absperrungen umgefallen. Bürgermeister Jürgen Leichtle berichtet, dass die Grube aufgrund eines Schadens an der Telefonleitung von Schömberg nach Zimmern unter der Burg im Auftrag der Telekom ausgehoben worden sei. Die Telekom habe ihre Arbeiten aber noch nicht abgeschlossen. Die ausführende Firma wolle sich aber kurzfristig um die Absperrungen kümmern und die gegebenenfalls wieder fachgerecht aufstellen.


Der Rat erkundigte sich auch nach dem Stand der Baumaßnahme „Furt über den Schwarzenbach“. Bürgermeister

Jürgen Leichtle berichtete daraufhin, dass die Arbeiten fristgerecht vergeben und an das Regierungspräsidium gemeldet worden sind.

Daneben wurde aus den Reihen des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass sich in der Rötenbergstraße ein Kanaldeckel stark abgesenkt habe. Es wurde angeregt, dass der Bauhof eine Bestandsaufnahme aller Kanalabdeckungen im Ort vornehmen solle um diese anschließend in Stand zu setzen.

Weiter Fragen gab es zum Stand der Straßen-/Kanalsanierung in der unteren Vaihingerhof-Straße.

Die öffentliche Sitzung wurde gegen 21.30 von Bürgermeister Jürgen Leichtle geschlossen. Im Anschluss fand eine nicht-öffentliche Sitzung statt.



**Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal**

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit Sitz in Schömborg (Zollernalbkreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Assistenz der Geschäftsführung (m/w/d)
in Teilzeit (70%)**

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet dieser unbefristeten Stelle umfasst insbesondere

- die eigenständige Führung der Büro- und Organisationsaufgaben mit einem hohen Maß an Verantwortung,
- die Auszeichnung von Rechnungen,
- die Vorbereitung und Erstellung von Abrechnungen und Umlagen,
- Tourismusangelegenheiten,
- die Mitarbeit im Bereich der Geschäftsstelle der Verbandsversammlung,
- die Übernahme/Bearbeitung von Sonderaufgaben

Eine abschließende Anpassung des Aufgabengebietes ist möglich.

Für diese verantwortungsvolle Stelle suchen wir eine/n Mitarbeiter/in mit der Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder mit einer vergleichbaren Ausbildung.

Die Tätigkeit wird nach den Regelungen des TVöD vergütet.

Unser eingespieltes Team freut sich auf eine aufgeschlossene, flexible und engagierte Verstärkung. Neben selbstständigem Arbeiten unter der fachlichen Begleitung im individuell notwendigen Umfang bieten wir regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten, sowie moderne und flexible Arbeitsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **08.10.2021** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen ausschließlich per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegennehmen.

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unser Verbandsgeschäftsführer Stephan Reuß hilft Ihnen unter der Telefonnummer 07427/9498-12 gerne weiter.



**Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal**

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit Sitz in Schömborg (Zollernalbkreis) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
für das Finanzwesen in Vollzeit**

Das interessante und vielseitige Aufgabengebiet dieser neu geschaffenen Stelle umfasst insbesondere

- die Mitarbeit bei der Erstellung der Haushaltspläne, der Finanzplanung und der Jahresrechnungen für die Verbandsgemeinden
- das Förder- und Zuschusswesen
- das Satzungs-, Gebühren- und Beitragsrecht
- die Mitarbeit beim Aufbau eines Tax-Compliance-Systems.

Eine abschließende Anpassung des Aufgabengebietes ist möglich.

Diese vielseitige und interessante Stelle eignet sich besonders für Absolventen/innen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung. Sie bietet die Möglichkeit, unter einer fachlichen Begleitung den Einstieg in die Finanzverwaltung zu meistern. Die Stelle ist unbefristet, bei Erfüllung der Voraussetzungen ist eine direkte Übernahme ins Beamtverhältnis vorgesehen.

Die Stelle eignet sich auch für Verwaltungsfachwirte (m/w/d). Ebenso freuen wir uns auf Bewerbungen von Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), die den Aufstieg zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) anstreben. Gleichmaßen ist die Stelle für Beamte (m/w/d) des mittleren Dienstes geeignet. Einem Aufstieg in den gehobenen Dienst stehen wir offen gegenüber.

Die Tätigkeit wird in der Besoldungsgruppe A9 bzw. einer der Tätigkeit entsprechenden Entgeltgruppe des TVöD vergütet. Es ist geplant, die Stelle innerhalb der beamtenrechtlichen Probezeit zu bewerten.

Unser eingespieltes Team freut sich auf eine aufgeschlossene, flexible und engagierte Verstärkung. Neben selbstständigem Arbeiten unter der fachlichen Begleitung im individuell notwendigen Umfang bieten wir regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten, sowie moderne und flexible Arbeitsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **08.10.2021** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal. Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen ausschließlich per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegennehmen.

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unser Verbandsgeschäftsführer Stephan Reuß hilft Ihnen unter der Telefonnummer 07427/9498-12 gerne weiter.

Das Landratsamt informiert:

Deponiewaage im Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen wird modernisiert

Ab Montag, 13.9.2021 beginnen im Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen die ersten Vorbereitungen für die Arbeiten an einer neuen Deponiewaage. Damit soll die Verwertung von Abfällen zukünftig noch komfortabler abgewickelt werden können.

Zunächst bedeuten die umfangreichen Tätigkeiten vor Ort jedoch etwas längere Wartezeiten im laufenden Deponiebetrieb. Dies gilt auch für das Wertstoffzentrum auf dem Gelände der Deponie. Bedingt durch den Aufbau einer mobilen Ersatzwaage muss die Verkehrsführung auf dem Deponiegelände für einige Zeit geändert werden. Eine entsprechende Einweisung durch das Deponiepersonal wird selbstverständlich gegeben sein.

Die Anlieferung von Abfällen ist währenddessen weiterhin möglich. Lediglich am Mittwoch, den 29.9.2021 muss das Abfallwirtschaftszentrum bis 14 Uhr geschlossen bleiben. Danach kann in den folgenden Tagen wieder allmählich zum Normalbetrieb übergegangen werden.

Das Landratsamt bittet an dieser Stelle darum, verzichtbare Anlieferungen von beispielsweise Bauschutt oder Restmüll - sofern möglich - nicht während der vorherrschenden Einschränkungen vorzunehmen. Als Ausweichmöglichkeit für die Abgabe von Wertstoffen stehen zudem die übrigen Wertstoffzentren im gesamten Landkreis wie gewohnt zur Verfügung.

Sperrmüll kann alternativ, wie bisher auch, immer samstags auf den Deponien Albstadt und Balingen während der Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 12 Uhr entsorgt werden. Fragen beantwortet die Abfallberatung im Landratsamt unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 und -1382.

Woche der Pflege vom 20.09.2021 – 23.09.2021

Die Zukunft der Pflege ist bundesweit eine große Herausforderung für Gesellschaft und Politik. Der demografische Wandel zeigt sich im Zollernalbkreis: Die Bevölkerung im Kreis ist mit einem Durchschnittsalter von 44,9 Jahren die zweitälteste im Land. Der Anteil der hochbetagten Menschen liegt mit 3,1 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 2,7%. Eine wachsende Zahl älterer Menschen bedeutet unter anderem, dass der Bedarf an Pflege steigen wird. Der Zollernalbkreis ist sich dieser Entwicklung bewusst und misst dem Thema „Pflege“ einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen der **Woche der Pflege** bietet die Kommunale Pflegekonferenz beim Landratsamt interessierten Bürger Vorträge zu verschiedenen Fachthemen an.

Am Dienstag, 21.09.2021 „Tag der Demenz“

In Deutschland leben rund 1,6 Millionen Menschen mit Demenz. Obwohl diese Krankheit mittlerweile einen sehr hohen Bekanntheitsgrad aufweist, sind das Krankheitsbild sowie deren Hintergrund, Folgen und Ursachen sehr komplex. Dies stellt Betroffene als auch Angehörige vor große Herausforderungen.

Ute Hauser von der Alzheimergesellschaft Baden-Württemberg lädt zu einem Vortrag **„Herausforderung Demenz – Wissen, Verstehen, Helfen“** ein und Doris Sohmer wird zum Thema **„Wir vermissen unser bisheriges Leben“** einen fundierten Einblick in Erfahrungsberichte von betroffenen Angehörigen geben. Abschließend sind Interessierte zur Teilnahme an einem Demenzparcour eingeladen.

Am Donnerstag, 23.09.2021 „Alles Rund um das Thema Pflege“

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit stehen Betroffene und ihre Angehörigen oft vor großen Herausforderungen, die viele Fragen und Unsicherheiten mit sich bringen, denn häufig wird man plötzlich und unvorbereitet mit dem komplexen Thema Pflege konfrontiert. Deshalb informiert das Landratsamt Zollernalbkreis gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt und dem Betreuungsverein Lebenshilfe Zollernalb e.V. in zwei Vorträgen zum Thema Pflege und rechtliche Betreuungen /Vorsorgevollmachten.

Beide Veranstaltungen finden ab 16 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Zollernalbkreis (Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen) statt. Eine Anmeldung ist bis 13. September 2021 unter pflegekonferenz@zollernalbkreis.de möglich.

TERMINBERICHTIGUNG:

Die Jahreshauptversammlung des **Vereins für Fortbildung in der Landwirtschaft im Zollernalbkreis e.V** findet am **Sonntag, 19. September** um 11 Uhr in der Höhengaststätte Sandgrube in 72458 Albstadt statt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	01805/911 690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Verschiedenes

Großer Geflügelverkauf
Leger.Hühner Enten, Gänse, Puten u.
Mast vorbestellen!
Zimmer u.d.B., Rath. 14.00 Uhr
Verkaufstermine dienstags:

Sept.	Okt.	Nov.
14.	12.	23.

Geflügelzucht J. Schulte Tel.05244/8914
www.gefluegelzucht-schulte.de

Die Einstellungsberater der Polizei informieren über den Polizeiberuf

Viele junge Menschen streben nach einem Beruf mit Abwechslung und Vielfalt. Beides und dazu täglich neue Herausforderungen bietet der Polizeiberuf. Bei der Landespolizei Baden-Württemberg macht man nicht einfach „nur einen Job“, sondern leistet auch noch einen wertvollen persönlichen Beitrag für die Gesellschaft.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Polizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Schulabgängern/-innen ab Mittlere-Reife mit einem Mindestnotenschnitt von 3,2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate. Weitere wichtige Informationen gibt es unter www.polizei-der-beruf.de zu finden.

Die Chancen für Berufsinteressierte einen der begehrten Ausbildungs- oder Studienplätze zu erhalten sind aktuell sehr gut. Bewerbungsschluss für die Einstellungen im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Frühjahr 2022 ist am 30. September 2021. Für die Einstellungen im gehobenen Dienst mit Studienbeginn im Juli 2022 sowie im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2022 ist der Bewerbungsschluss am 31. Dezember 2021.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren Berufsinteressierte gerne bei den nächsten öffentlichen Informationsveranstaltungen:

Landkreis Reutlingen:

Dienstag, 14.09.2021, 18.00 – 20.00 Uhr, Polizeirevier Münsingen, Karlstraße 2, 72525 Münsingen

Freitag, 08.10.2021, 18.00 – 20.00 Uhr, Polizeirevier Reutlingen, Burgstraße 27-29, 72764 Reutlingen

Anmeldung unter 07121/942-5160, -5161, -5162

Landkreis Esslingen:

Donnerstag, 07.10.2021, 18.00 – 20.00 Uhr, Polizeirevier Filderstadt-Bernhausen,

Karl-Benz-Straße 23, 70794 Filderstadt

Donnerstag, 21.10.2021, 18.00 – 20.00 Uhr, Polizeirevier Kirchheim/Teck, Dettinger Straße 101, 73230 Kirchheim

Anmeldung unter 0711/3990-298, -299

Zollernalbkreis:

Mittwoch, 15.09.2021, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr, Polizeirevier Albstadt, Rudolf-Dieselstr. 3, 72461 Albstadt

Mittwoch, 20.10.2021, 17.00 Uhr – 19.00 Uhr, Polizeirevier Hechingen, Heiligkreuzstr. 6, 72379 Hechingen

Anmeldung unter 07433/264-220

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterliegen die Veranstaltungen einem strengen Hygienekonzept und die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Das Angebot richtet sich vorrangig an Berufsinteressenten/-innen mit Wohnort in den jeweiligen Landkreisen. Eine vorherige Anmeldung unter den angegebenen Telefonnummern ist zwingend erforderlich. Außerdem ist eine Teilnahme nur mit einem am Veranstaltungstag aktuellen 3G-Nachweis (negativer Test, geimpft oder genesen) möglich.

Bus- und Bahnfahren ist am 19. September besonders günstig!

Am Sonntag, 19. September 2021 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, sodass naldo-Abo-Kundinnen und -Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket – Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe – im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umherfahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 13,00 Euro anstatt für 22,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Die Tickets können bequem über den naldo-Online-Ticket-Shop oder über die naldo-App gekauft werden.

Weitere Infos auf www.naldo.de.

Per Telefon zum Ausbildungsplatz

Lehrstellenbörse am Freitag, dem 17. September

Die Sommerferien gehen zu Ende, und noch immer haben nicht alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz gefunden. Dabei haben viele Unternehmen trotz Corona an ihren Ausbildungsabsichten festgehalten und suchen jetzt noch und für das kommende Ausbildungsjahr nach Nachwuchskräften.

Die Zeit wird aber knapp für junge Leute, die doch noch in diesem Herbst eine betriebliche Ausbildung beginnen wollen. In Zeiten von Corona war es für sie schwieriger, mit Unternehmen in Kontakt zu kommen. Deshalb sollten sie jetzt zum Telefonhörer greifen. Wer wissen will, welche Ausbildungsstellen noch zu haben sind, erfährt das am Freitag, dem 17. September zwischen 13:30 und 16:30 Uhr bei der Nachvermittlungsaktion der regionalen Lehrstelleninitiative.

Die Berufsberater der Agentur für Arbeit Balingen sowie Vertreter der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammern warten darauf, dass die Drähte glühen. Sie können per Telefon noch einige freie Ausbildungsplätze anbieten, so dass es trotz Corona noch mit einem Ausbildungsplatz klappen kann. Und falls es im Wunschberuf nicht mehr geht, ist vielleicht noch eine interessante Alternative dabei.

Folgende Telefonnummern können der Schlüssel zum Einstieg in das Berufsleben sein: 07433 951-393 ist die Ringschaltung des Expertenteams der Berufsberatung. Die Ausbildungsberaterin der IHK Reutlingen erreicht man

unter 07121 201-165, die Ausbildungsberater der IHK Bodensee-Oberschwaben unter 0751 409-234. Der Ausbildungsberater der HWK meldet sich unter 07121 2412-265.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2021

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 139 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 159 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 239 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Nach den Sommerferien bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an. Am **28. September 2021 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2021 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 18 Maler und Lackierer m/w/d, 14 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 14 Zimmerer m/w/d, 12 Maurer m/w/d, 6 Metallbauer m/w/d, 6 Kaufleute m/w/d, 5 Fleischer m/w/d, 5 Glaser m/w/d, 5 Baugeräteführer m/w/d, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker m/w/d, 3 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 3 Feinwerkmechaniker m/w/d, 3 Kraftfahrzeugmechaniker m/w/d, 2 Konstruktionsmechaniker m/w/d, 2 Elektroniker m/w/d, 2 Fahrzeuglackierer m/w/d, 2 Friseur m/w/d, 2 Fachkräfte m/w/d für Lagerlogistik, 2 Gerüstbauer m/w/d, 2 Bodenleger m/w/d, 2 Parkettleger m/w/d, 2 Straßebauer m/w/d und 2 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d.

SCHIEFERERLEBNIS DORMETTINGEN

02.-12.09.21 "MAFU - Funpark"

Viele tolle Attraktionen und Funsport-Module, täglich wechselndes Programm und verschiedene Events erwarten die Besucher.

Täglich geöffnet von 11-22 Uhr

Alle Infos und Tickets auf www.mafu-funpark.de

17.09.21 Sommer-Openair mit VOXXCLUB

90-Minuten-Show mit den sympathischen, Gesangs- und Performance-starken Jungs

Einlass 18 Uhr / Beginn 20 Uhr

weitere Infos auf FACEBOOK <https://www.facebook.com/events/536827290857737?ref=newsfeed>

Tickets gibts bei www.eventim.de

SchieferErlebnis-Park, Fossilien- Klopff- und Sammelplatz, Bergbau-Spielplatz und Restaurant SCHIEFERHAUS

sind wie folgt geöffnet:

Mittwoch-Donnerstag 11.30 – 22 Uhr

Freitag-Samstag 11.30 – 24 Uhr

Sonntag 11.00 – 22 Uhr

Montag-Dienstag RUHETAG

Der Eintritt ins SchieferErlebnis ist KOSTENFREI!

Klopff-Werkzeug wie Hammer, Meißel und Schutzbrillen können im Restaurant

SCHIEFERHAUS erworben werden oder gegen eine Pfandgebühr ausgeliehen werden.

Besucher sollten sich stets vorab auf der Seite www.schieferhaus.de über die tages-aktuellen Corona-Zugangs-Regelungen informieren.

Weitere aktuelle Informationen werden auch auf www.schiefererlebnis.de veröffentlicht.

Gruppe Albstadt

AK Alb-Guides

Tour 3

Albgeschichten

Vom Lochenpass zum Schafberg

Erzähl mir was!

Beginnend am Lochenpass gehen wir von Station zu Station Richtung Schafberg. An jedem Haltepunkt hören wir Interessantes über Bewohner und andere Gestalten der Schwäbischen Alb. Kleine Geschichten lassen Altes wieder aufleben und Unbekanntes entdecken. Mit Hilfe unserer Phantasie gelangen wir ins Jurameer, mitten in eine Schafherde oder zum sagenhaften Albnöck.

Diese kleine Wanderung ist für Menschen ab vier Jahren, die sich gerne etwas erzählen lassen wollen.

Termine: Sonntag, 19.09.2021, 14.00 Uhr

Dauer: ca. 2,5 bis 3 Stunden (Streckenlänge etwa 3 Kilometer)

Treffpunkt: Wanderparkplatz Lochen

Hinweis: Festes Schuhwerk ist erforderlich, eine Sitzunterlage wäre hilfreich.

Teilnahme begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich!

Alb-Guide: Sabine Knopp Tel.: 0 174 9604 226

Tour 5

Auf Entdeckungstour im Bereich des Onstmettinger Raichberges

Wanderung von der Fuchsfarm über Zellerhorn, Backofenfelsen und Nägelehaus zurück zum Ausgangspunkt

Bei dem bequemen Spaziergang entdecken wir ganz besondere Steine. Am Zellerhorn bietet sich ein wunderschöner Blick auf die Zollernburg und das „Unterland“. Wir genießen die typische Landschaftsform der schwäbischen Alb, die Wachholderheide und gehen u.a. auf die Suche nach „Herrn“ und „Frau Wachholder“. Auf der Wanderung mit wenigen Steigungen wird immer wieder eindrucksvoll sichtbar, dass der Trauf in Bewegung ist.

Termin: Sonntag, 19.09.21, 10 Uhr

Dauer: ca. 2-3 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz Fuchsfarm (Raichberg 3), unterhalb des Nägelehauses, Albstadt-Onstmettingen

Alb-Guide: Claudia Boss,
Tel.: 07432 / 981517
oder Mobil: 0170 / 2440769

Hinweis: Teilnahme ist begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich!

Es besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Zollersteighof oder im Nägelehaus. Auf Wunsch kann die Wanderung bis zum Hangenden Stein verlängert werden.

Hinweis:

Die Touren 18 mit Alb-Guide Marcus Lanz am 18.09.21 (“Über die Hossinger Leiter”) und Tour 21 am 15.09.21 mit Alb-Guide Helmut Meng (“Zu den Perlen auf Albstadts Höhen”) sind abgesagt!



Vereine

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorgymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 - 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Einladung zur Generalversammlung des Sportvereins Zimmern u.d. Burg 1950 e.V.

Die Generalversammlung des Sportverein Zimmern u.d. Burg findet am Donnerstag, den 23.09.2021 um 20h im Gasthaus Paradies im Rahmen der geltenden Corona Richtlinien statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung/Totenehrung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Bericht der Abteilungsleiter
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis Dienstag, den 21.09.2021 beim 1. Vorsitzenden, Oliver Effinger, Bergstr. 40, 72369 Zimmern udB

ODER beim 2. Vorsitzenden, Harald Stutz, Wiesenweg 3, 72369 Zimmern udB schriftlich eingereicht werden

Rückblick 11-Meterturnier des SVZ

Am Samstag, den 28. August fand das 11-Meterturnier des Sportvereins statt.

Sieger wurde die Mannschaft von „Stammtisch Linde“ die das Endspiel gegen die Auswahl des „SVZ“ gewann.

Alle Platzierungen im Überblick:

Platz	Mannschaft
1	Stammtisch Linde
2	SVZ
3	Ramazotti Team
4	SUFF Zimmern
5	MGV 7
6	Musikkapelle
7	Die Konferenz
8	Narrenzunft
9	Gasthaus Linde
10	Tequilladiatoren
11	Kreuzberger

12 Feuerwehr

Der Sportverein möchte sich ganz herzlich für die zahlreichen Besucher sowie die Unterstützung bei der Einhaltung der Corona Auflagen bedanken. Die Vorstandschaft



Liederkranz Zimmern unter der Burg Zollernalbkreis

Voranzeige

Am Freitag, den 17. September 2021

findet im Gasthaus „Paradies“ um 20:00 Uhr, unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften, die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Liederkranzes, statt. Hierzu laden wir alle aktiven Sänger, Ehrensänger, Ehrenmitglieder und Mitglieder, sowie Gönner und Freunde des Liederkranzes recht herzlich ein.

Auf Ihren Besuch freut sich

der Liederkranz Zimmern u. d. B.

- Die Vorstandschaft -



Kirchen



Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus Zimmern u.d.B.

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:15 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gottesdienstordnung:

Samstag, 11.09.21

19:00 Uhr Vorabendmesse

Donnerstag, 16.09.21

19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 19.09.21 25. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe mit Messintention für Ruth Baasner

Sonntag, 26.09.21 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe Caritas-Kollekte

Donnerstag, 30.09.21

19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 03.10.21 Erntedank

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Erstkommunionstermine 2022

24.04.2022	Schömberg, Schörzingen, Dormettingen und Ratshausen
01.05.2022	Zimmern und Weilen
08.05.2022	Dotternhausen und Hausen
15.05.2022	Dautmergen



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**
Tel. 07427 / 7325 oder 015225270700

Samstag, 11.09.21 Vorabend zum 24. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse Zimmern, Dautmergen
und Weilen

Sonntag, 12.09.21 24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Dormettingen
und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und
Dotternhausen

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden
sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Wir brauchen Sie!

Aktiv werden im Ehrenamt



Haben Sie Zeit übrig und Interesse am Ehrenamt?

Wollen Sie für andere Menschen da sein?

Möchten Sie Familien und deren Kinder unkompliziert unterstützen?

Haben Sie einfach Freude an einer neuen

Aufgabe?

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau bietet vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren z.B.: in der Tafel, in der Secontique Kleiderboutique, als Ehrenamtliche Familienpat*in, bei der Begleitung von Geflüchteten, als Jobpate. Sie sind unschlüssig, welches Ehrenamt für Sie passt? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Weitreichende Informationen erhalten Sie bei:

Anne Tulke

Caritas-Zentrum Albstadt

August-Sauter-Str. 21

72458 Albstadt

07431 95732 25

01761 9353929

tulke@caritas-schwarzwald-alb-donau.de

www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de

Palmbühlkirche Schömberg

Tel. 2502 Fax. 922323

Unter www.stadtkirche-schoemberg.de

„Palmbühl“ finden Sie weitere Informationen.

Palmbühlsaison Mai - Oktober

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier

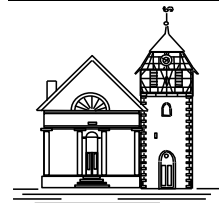
14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag ab 9:45 Uhr im Pilgerstüble - solange noch besondere Schutzmaßnahmen gelten und nach persönlicher Vereinbarung.

Anmeldung für Gottesdienstteilnahme ist nicht erforderlich, da außer den begrenzten Plätzen in der Wallfahrtskirche auch auf dem Vorplatz der Kirche Sitzplätze angeboten werden und Außenübertragung gegeben ist. Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, sich an die Schutzmaßnahmen der Pandemieverordnung zu halten!



**Evangelische
Kirchengemeinde
Tübingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Donnerstag, 09. September 2021

15.00 Uhr!! Nachmittag für die ältere Generation
im Gemeindehaus
Gemütliches Beisammensein mit Kaffee u.
Kuchen
14:45 Uhr für Nichtgeimpfte Coronatest
im UG

Sonntag, 12. September 2021

**10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde in
Endingen auf dem Bürgerplatz mit Pfarrer Dr. Martin
Brändl u. Jugendpfleger Roland Eckert**

mit Vorstellung der neuen Konfirmanden
14.00 Uhr Taufe von Emil Flaitz in der Karsthanskirche

Sonntag, 19. September 2021

08.50 Uhr Gottesdienst Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer
Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer i. R.
Walter Stingel

Hinweise:

Vertretung Pfarrer Kröger:

Pfarrer Dirk Hahn aus Weilstetten hat bis 14. September die Kasualvertretung von Pfarrer Kröger übernommen. Er ist unter der Telefonnummer 07433/4841 zu erreichen.

Der evangelische Kirchenchor Tübingen freut sich jederzeit über neue Chormitglieder
Start nach der Sommerpause: 14.09.2021



Wir proben wöchentlich: dienstags 19,30Uhr im Gemeindehaus (außer in den Schulferien)

Und singen gesellige und kirchliche Lieder bei verschiedenen Anlässen: Gottesdienst, Konzert,

Beerdigung, Heimatabend, Seniorennachmittag...

Haben Sie Freude am Singen, schauen Sie bei uns vorbei, gönnen Sie sich einen Einblick in unsere Chorprobe.

Es sind keine Notenkenntnisse erforderlich.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen auch gerne persönlich:

Karin Vöckle, Hofäckerweg 16, Tel.-Nr. 7599

Chorleiterin: Beate Vöhringer, Tel.-Nr. 0741-12674

Neugierig auf Alpha? –



Immer wieder fallen die Plakate und Flyer ins Auge. Eine Glaubensreise zu den Grundlagen aller christlichen Konfessionen? Ein Kurs bei dem die persönliche Meinung jedes Einzelnen zählt und an dem sogar Kritik und Zweifel erwünscht sind?

Um zu erfahren was hinter einem Alphakurs steckt, laden wir herzlich

und ganz unverbindlich am Montag 13.09 zum Alphaschnupperabend in das evang. Gemeindehaus nach Rosenfeld ein.

Um 19:00 Uhr startet unsere Glaubensreise mit einem Willkommensdrink. Dann dürfen sich alle auf ein abwechslungsreiches Buffet freuen. Nun Gestärkt, werden wir durch ein Musikstück mithineingenommen in das Thema des heutigen Abends, „Hat das Leben mehr zu bieten.“ Anschließend nimmt uns James Bond mit



auf seine schwerste noch nie verfilmte Mission! So auf das Thema eingestimmt, folgt ein Kurzvortrag, bei dem entscheidende Hintergründe zum christlichen Glauben beleuchtet werden. Nach einer kleinen Pause mit Tee, Kaffee und einem reichhaltigen Nachtischbuffet, besteht dann die

Gelegenheit, sich in Kleingruppen über das Gehörte auszutauschen, die eigene Meinung mitzuteilen, Kritik zu äußern oder auch eigenen Erfahrungen weiterzugeben. Um 22Uhr endet dann die erste Entdeckungstour- alle die dann Lust auf weitere Exkursionen haben, checken einfach, am nächsten Montag 19Uhr wieder im Gemeindehaus in Rosenfeld ein.

Die gesamte Entdeckungstour erstreckt sich über zehn Abende und ein Wochenende.

Alle Touren in Rosenfeld inklusive der nötigen Ausrüstung sowie die abendliche Verköstigung sind kostenlos. Vorerfahrungen sind nicht nötig.

Zustiege sind noch am 20. und 27. September möglich.

Veranstalter:

- Ev. Verbundkirchengemeinden Rosenfeld-Isingen (Gastgeber)
- Ev. Kirchengemeinde Tübingen (Träger)

- ein großer ehrenamtlicher Mitarbeiterkreis der Gemeinden des Kleinen Heubergs.



www.rosenfeld-evangelisch.de

Weitere Infos und Eindrücke des letzten Alphakurses unter: <https://www.rosenfeld-evangelisch.de/gemeinsames/aktuelles-terme/alpha-kurs>

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste finden bei schönem Wetter im Freien statt und bei Regen in der Kirche

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Tübinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten.

Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

sonstiges



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Der Kleiderladen Balingen hat wieder zu seinen gewohnten Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Ein Nachweis der 3 G's ist nicht mehr erforderlich. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

DRK-„Glücksmomente“ starten wieder. Nachdem auch die Glücksmomente des DRK-KV Zollernalb e.V. Corona bedingt pausieren mussten, dürfen wir jetzt wieder Menschen in sehr schwierigen Lebenssituationen Herzenswünsche erfüllen. Schwere Erkrankungen, Unfälle, Behinderungen, oder eine Diagnose, die einen völlig überraschend trifft, werfen uns aus dem Alltag und lassen uns einfache Dinge nicht mehr möglich erscheinen. Hier möchten wir

helfen. Noch einmal den Bodensee sehen, die Füße im See-
wasser baden, an einen bestimmten Ort ein letztes Treffen
mit Freunden oder Familie. Wenn Sie sich oder einem lie-
ben Menschen einen Herzenswunsch erfüllen möchten,
den wir als Team der „Glücksmomente“ verwirklichen
können, sind wir gerne für Sie da. Melden Sie sich bei:
DRK-KV Zollernalb e.V., Frau Elvira Brünle, 07433-
9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!
Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt
verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch
können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und
den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Ser-
vice und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermit-
gliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro
Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engage-
ment unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vortei-
len profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfä-
hig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 /
9099 816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foer-
dermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foer-
dermitglieder). Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab
auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260
0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwen-
dungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überwei-
sen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen
die Unterlagen umgehend zu.

Ratgeber Rente

Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie
Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema
Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder
die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-
Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten
Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»**Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wich-
tig!**« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Renten-
höhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zu-
rückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die
letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitrags-
jahre auch.

»**Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt
habe!**« - stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Min-
destversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regel-
altersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszei-
ten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch
Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich,
einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen
versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerech-
net.

»**Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenen-
rente**« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich
falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenen-
rechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Ren-
tenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwer-
rente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des
Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen
ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch
in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbe-
trag kommt.

»**Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort
abschlagsfrei in Rente gehen!**« – diese Auffassung ist
nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht

sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für
den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des
Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig
Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre
an.

»**Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten**« wird häufig
behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahr-
gang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten.
Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regel-
altersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben.
Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersren-
ten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechen-
den Abschlägen beantragen kann.

»**Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden,
wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe**«, heißt es
häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die
man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang
und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenren-
ten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen ver-
minderter Erwerbsfähigkeit.

»**Die Rente kommt automatisch!**« Nein, leider nicht. Alle
Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grund-
rentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Ren-
tenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Renten-
beginn gestellt werden.

»**Der Versorgungsausgleich ist endgültig.**« Das stimmt
nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den
Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist
dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«,
mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausge-
setzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung
der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs
besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist
und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der
Rentenkasse erhalten hat.

»**Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!**«
Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaß-
nahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegen-
teil: Während einer Reha werden normalerweise Pflicht-
beiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späte-
ren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine er-
folgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit
und damit auch zu einer höheren Rente.

»**Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in
der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbs-
minderung abgesichert**« meinen viele Eltern von Schul-
abgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Ge-
setzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei
einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab
dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung
abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der
vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr ab-
gedeckt.

»**Selbständige können keine volle Erwerbsminderungs-
rente erhalten**« Einen derartigen Ausschluss für Selbstän-
dige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar
2001 haben Selbständige aber Zugang zur vollen Er-
werbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprü-
fung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der
versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings
notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Renten-
beiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neu: Tests auf Hepatitis B und C beim „Check-up 35“
Gesetzlich Versicherte haben einmalig Anspruch auf ein Hepatitis-Screening bei der Vorsorgeuntersuchung „Check-up 35“. Getestet wird auf die Erreger Hepatitis B und C.

Eine Infektion mit Hepatitis B oder C verläuft anfangs häufig symptomlos. Bleibt die Infektion unbehandelt, kann sie schwerste Lebererkrankungen nach sich ziehen. Durch den Test kann eine Ansteckung frühzeitig festgestellt und wirksam behandelt werden.

Einmalig für Versicherte ab 35 Jahren

Das Screening ist Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung „Check-up 35“. Versicherte können dies auch separat nachholen, wenn ihr letzter Check-up weniger als drei Jahre zurückliegt. So soll das Angebot allen zeitnah zur Verfügung stehen. Selbstverständlich kann es auch beim nächsten regulären Check-up in Anspruch genommen werden. Wer gegen Hepatitis B geimpft ist, braucht sich auf diesen Erreger nicht testen zu lassen.

Kostenlose Vorsorgeuntersuchungen nutzen

Die LKK appelliert, die kostenlosen Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene, aber auch für Kinder und Jugendliche zu nutzen. Die Angebote stehen im Internet unter www.svlfg.de/vorsorge.



LBS
Ihre Baufinanzierer!
LBS in Balingen, Tel. 07433 9087-0
Ramona.Kartmann@LBS-SW.de
Werner.Saupp@LBS-SW.de



Service sofort
...auch an Sonn- und Feiertagen
KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



Schulen

Schulnachrichten

An der **Grundschule und Werkrealschule Schömberg** beginnt der Unterricht nach den Sommerferien am **Montag, 13.09.2021**

Grundschule Schömberg

Klassen 2 – 4 um 8.10 Uhr – 11.45 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich auf dem Schulhof zur Begrüßung und werden dann von ihren Klassenlehrkräften in die Klassenzimmer begleitet.

Schulbeginn für die Erstklässler:

Am Freitag, 17.09.2021 um 14.00 Uhr findet für die Erstklässler in der Stadtkirche Schömberg ein Einschulungsgottesdienst statt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der vorgeschriebenen Corona-Hygienemaßnahmen die Kinder nur von den Eltern (bzw. höchstens zwei Personen) begleitet werden dürfen.

Gegen **15.00 Uhr** findet eine Begrüßung auf dem Pausenhof statt, danach gehen die Kinder für eine Schnupperstunde in ihre zukünftigen Klassenzimmer. Gegen **16.00 Uhr** können die Kinder dort wieder abgeholt werden.

Am Montag, 20.09.2021 beginnt die Schule für die **Erstklässler** um

8.10 Uhr.

Für die Eltern der Erstklässler findet am Mittwoch, 15.09.2021 um 19.00 Uhr in der Grundschule ein erster Klassenpflegschaftsabend statt.

Werkrealschule Schömberg

Für die Klassen 6, 7, 8, 9 und 10 beginnt der Unterricht um **7.25 Uhr** und endet um **10.45 Uhr.**

Die Schülerinnen und Schüler versammeln sich in der Sporthalle zur Begrüßung und werden dann von ihren Klassenlehrkräften in die Klassenzimmer gebracht.

Der Unterricht für die Fünftklässler beginnt am Dienstag, den 14.09.2021 um 8.10 Uhr. **Die Schüler/innen treffen sich im Musiksaal. Unterrichtsschluss ist um 11.40 Uhr.**

Unterrichtsbeginn an der Realschule Schömberg

An der Realschule beginnt der Unterricht für die Klassen 6 bis 10 am **Montag, 13.09.2021** um **8.10 Uhr** und endet um **11.45 Uhr.**

Die Einschulung der Schüler/innen der fünften Klassen beginnt am **Dienstag, 14.09.2021 um 9.30 Uhr** in der Sporthalle. Eltern sind hierzu natürlich herzlich willkommen. Allerdings ist für die Teilnahme, für Eltern und Schüler, ein Testat über einen negativen Test, eine Impfbescheinigung oder ein Nachweis über die Genesung erforderlich. Wir bieten hierfür am Einschulungstag ab 8.45 Uhr in der Sporthalle die Möglichkeit zum Test an. Für die Fünfer endet der Unterricht um 11.00 Uhr.

Falls noch nicht erledigt, bitten wir am ersten Schultag nach den Ferien um Vorlage des Impfpasses bei der Klassenlehrkraft zur Dokumentation der Masernschutzimpfung. Außerdem weisen wir daraufhin, dass in den ersten beiden Schulwochen erneut Maskenpflicht vorgeschrieben ist.